



In die Zukunft der Jugend investieren - durch Sport

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend  
Ausschussdrucksache  
17(13)82e



dsj Otto-Fleck-Schneise 12 · D-60528 Frankfurt am Main

im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

Ingo Weiss, Deutsche Sportjugend:

## Fragenkatalog zur Anhörung Bundesfreiwilligendienst/Jugendfreiwilligendienste

### Allgemein zum Gesetzentwurf:

***Kann mit dem jetzt vorgelegten GE der Bundesregierung zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes und den darin getroffenen Regelungen zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste der Wegfall der Zivildienstleistungen zumindest teilweise kompensiert werden? Sind die vorgesehenen Maßnahmen zielführend und erfolgversprechend?***

Die Deutsche Sportjugend begrüßt ausdrücklich den Ersatz des Pflichtdienstes durch einen Freiwilligendienst, der als zivilgesellschaftlicher Lerndienst ausgestaltet werden kann.

Für den Bereich des Zivildienstes im Sport rechnen wir damit, dass die durch den ausgesetzten Zivildienst betroffenen Plätze durch einen Freiwilligendienst im Sport im Wesentlichen ersetzt werden können. Die Umwandlung der Einsatzplätze erfordert allerdings von den ehemaligen Zivildiensteinrichtungen die Bereitschaft, sich auf die neue Kultur der Freiwilligkeit einzulassen und durch Anerkennungskultur sowie fachliche wie persönliche Anleitung zu einer Attraktivität des Einsatzes für Jugendliche beizutragen. Einzelne Zivildienstplätze haben ernsthafte Zweifel daran, ob die von ihnen angebotenen Stellen – etwa aufgrund der geographischen Lage - für Freiwillige attraktiv genug sind. Sie benötigen Unterstützung bei der Werbung und insbesondere bei der Begleitung der Jugendlichen, um Planbarkeit sowie Verlässlichkeit zu gewährleisten.

***Wie beurteilen Sie die beabsichtigte zeitliche Flexibilisierung des Freiwilligeneinsatzes im Bundesfreiwilligendienst, die in Anlehnung an die Jugendfreiwilligendienste ausgestaltet wurde? Hier besonders die Möglichkeit einer Ableistung in zeitlich getrennten Abschnitten?***

Grundsätzlich begrüßen wir, dass das BFDG sich an dieser Stelle am JFDG orientiert und damit eine parallele Durchführung der beiden Dienste erleichtert.

Unserer Erfahrung nach haben weder Jugendliche noch Einsatzstellen Interesse an einer Ableistung des Dienstes in zeitlich getrennten Abschnitten. Wir halten die Flexibilisierung für unschädlich, aber im Regelfall für unnötig.

***Für wie praktikabel halten Sie die generationsoffene Gestaltung des geplanten Bundesfreiwilligendienstes hinsichtlich der Aufgabenfelder sowie hinsichtlich der pädagogischen Begleitung?***

Der Sport hat im Rahmen des BMFSFJ-Modellprogramms „Generationsübergreifender Freiwilligendienst“ (2004-2007) hervorragende Erfahrungen mit dem Projekt „Generationsübergreifender Freiwilligendienst im Sport“ gemacht und begrüßt die Möglichkeit, nun unter ähnlichen Voraussetzungen weiterarbeiten zu können. Die Entscheidung, eine Mindeststundenzahl von über 20 Wochenstunden festzulegen, halten wir für unumgänglich, um eine klare Unterscheidbarkeit zum Ehrenamt sicherzustellen. Die derzeitige Planung, über die Bildungsseminare relativ frei entscheiden zu können, halten wir für zweckmäßig, da so individuell angepasste Lösungen entwickelt werden können. Begleitung und Qualifizierung sind grundsätzlich aber auch bei Freiwilligendiensten für Ältere ein wirksamer Erfolgsfaktor.

Um den Bundesfreiwilligendienst für Ältere attraktiv zu machen, bedarf es allerdings großzügiger Anrechnungsmöglichkeiten des Taschengeldes etwa auf ALG II.

***Sind die vorgesehenen Regelungen ausreichend, um Kleinträgern eine Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst zu ermöglichen?***

Die Deutsche Sportjugend begrüßt, dass der Bundesfreiwilligendienst (vgl. Erläuterungen zum GE) auf dem bewährten Trägerprinzip aufbaut. Die Beteiligung von weiteren Organisationseinheiten einer Zentralstelle an der Umsetzung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, die Qualitätsstandards flächendeckend umzusetzen und den neuen Freiwilligendienst dauerhaft zu verankern. Wichtig ist, dass die bereits existierenden Zuordnungen von Trägern zu ihren Bundesverbänden strukturell erhalten bleiben und sich im BFD widerspiegeln.

Da die Träger durch Zentralstellen zusammengefasst werden, sehen wir keine besonderen Probleme für kleine Träger – unser kleinster Träger, die Sportjugend Bremen, hat ursprünglich mit einer Handvoll Freiwilligen angefangen.

Um den Freiwilligendienst als Bildungs- und Lerndienst auszugestalten, halten wir es allerdings nicht für zielführend, dass Kleinträger mit weniger als 15-20 Freiwilligen agieren, da dort im Regelfall kein pädagogisches Personal angestellt und auch keine eigenen Seminargruppen gebildet werden können. Hier ist auf Kooperationen hinzuwirken, um den Charakter des Lern- und Bildungsdienstes nicht zu gefährden.

***Die Koalition will die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen für einen Freiwilligendienst gewinnen, um ihnen hiermit gegebenenfalls eine neue Perspektive zu eröffnen. Welche Formen der Ausgestaltung des Dienstes und der Ansprache von Jugendlichen und Trägern sind seitens des Bundes zu wählen, um dies erfolgreich umzusetzen?***

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen ist es ein besonderes Anliegen der Deutschen Sportjugend, chancengerechte Zugänge zum Engagement im Sport für Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion oder Kultur zu eröffnen. In diesem Zusammenhang werden in Modellprojekten bislang weniger erreichte Zielgruppen durch innovative und attraktive Angebote zum bürgerschaftlichen Engagement motiviert und nachhaltige Netzwerke, Strukturen und Rahmenbedingungen für eine zielgruppengerechte Engagementkultur im Sport geschaffen.

Benachteiligte Jugendliche benötigen nicht nur eine besondere Ansprache, sondern in erster Linie Tätigkeitsprofile, Einsatzstellen und Träger, die sich ihren besonderen Bedürfnissen anpassen. Wir als Deutsche Sportjugend werden uns bemühen, mit einer Erweiterung der Tätigkeitsprofile attraktive Stellen für benachteiligte Jugendliche zu schaffen und dadurch brachliegende Potentiale zu nutzen. Gleichzeitig bemühen wir uns um die Gewinnung von Einsatzstellen, die sich der besonders herausfordernden Begleitungsarbeit stellen wollen, die den BFD als Lerndienst für bestimmte Zielgruppen stützt. Wir benötigen an dieser Stelle deutliche strukturelle Unterstützung, die auch neue Wege geht.

Sofern es um Jugendliche mit besonderem Förderbedarf handelt (z.B. Schulabbrecher, Jugendliche mit mangelnden Sprachkenntnissen, Jugendliche mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf), ist ein regulärer Freiwilligendienst nur bedingt geeignet. Modellprojekte der letzten Jahre haben aufgezeigt, dass ein hoher Personaleinsatz und eine intensive persönliche Begleitung notwendig sind, um an dieser Stelle Erfolge zu erzielen.

### **Zusammenspiel Jugendfreiwilligendienste/Bundesfreiwilligendienst**

***Wie schätzen Sie die Zukunft der Jugendfreiwilligendienste (FSJ und FÖJ) ein? Wird mittel- bis langfristig der Bundesfreiwilligendienst die bestehenden Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ verdrängen? Oder können beide Strukturen nebeneinander problemlos jungen Menschen ein freiwilliges Engagement anbieten, womöglich durch das bisher geplante sogenannte Kopplungsmodell, wonach eine Zentralstelle mindestens so viele Jugendfreiwilligendienstplätze bereithalten muss wie Plätze im Bundesfreiwilligendienst?***

Das Koppelungsmodell hält die dsj für unverzichtbar, um eine Schwächung der etablierten Jugendfreiwilligendienste zu verhindern. Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, dass der neue Bundesfreiwilligendienst das erfolgreiche Freiwillige Soziale Jahr bzw. Freiwillige Ökologische Jahr ergänzt und stärkt. Die Deutsche Sportjugend geht davon aus, dass zukünftig zwei gleichberechtigte Freiwilligendienstformate, gesteuert von freien Trägern bzw. Zentralstellen, die Engagementlandschaft stärken.

Ausschlaggebend hierfür sind in etwa gleiche Verhältnisse, dazu gehört auch die in Aussicht gestellte Anhebung der pädagogischen Förderpauschale auf 200€ pro Freiwilligenmonat im FSJ/FÖJ, und die Stärkung der Zentralstellen durch angemessene Rahmenbedingungen, damit sie ihre durch die Übertragung zugeordneten Aufgaben, vor allem ihre Steuerungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Kopplungsmodell innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches, übernehmen und umsetzen kann.

Die Auswirkungen des geplanten Bundesfreiwilligendienstes auf das FSJ sind bereits deutlich zu spüren, insbesondere Einsatzstellen interessieren sich für den besser geförderten Bundesfreiwilligendienst. Es ist strikt darauf zu achten, dass jegliche Anerkennungsmodelle, die für den BFD entwickelt werden, auch für das FSJ gelten.

Wir nehmen wahr, dass derzeit in verschiedenen Bereichen (Ökologischer BFD, Zivil- und Katastrophenschutz) aufgrund der jeweils spezifischen Bedingungen dort Überlegungen angestellt werden, von einer Koppelung abzusehen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass derartige Sonderregelungen nur dann getroffen werden, wenn sichergestellt ist, dass sie die Grundsätze der Koppelung in den anderen Bereichen nicht beeinflussen oder gefährden.

***Ist das Kopplungsmodell in der vorgesehenen Form durchführbar, auch im Hinblick auf die Struktur der Zentralstellen, die es nur im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes gibt?***

Die bundeszentralen FSJ-Trägerorganisationen übernehmen im Regelfall heute schon Zentralstellenaufgaben für die ihnen angeschlossenen Träger, so dass hier im Grundsatz keine Probleme erwartet werden. Die Steuerung des Kopplungsmodells erfordert zumindest in der Phase der Implementierung des Bundesfreiwilligendienstes, dass der Ausgleich auf der Ebene der Zentralstellen erfolgt.

***Wie ist eine quantitative und qualitative Ausbaustrategie der Freiwilligendienste in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft kurz-, mittel- und langfristig so zu organisieren, dass Doppelstrukturen und Verdrängungseffekte dauerhaft vermieden werden?***

Das FSJ hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich entwickelt. Dabei wird es getragen von zivilgesellschaftlicher Verankerung, einer besonderen Kultur der Freiwilligkeit und der partnerschaftliche Zusammenarbeit von regionalen sowie bundeszentralen Trägern, Bund und Ländern. Zentral für eine gelungene Koexistenz der beiden Formate FSJ und BFD sind die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen sowie der Ausbau beider Formate in möglichst vergleichbaren Strukturen. Dazu ist es zum Beispiel im Bereich des Sports notwendig, beide Formate in einem gemeinsamen Konzept zu verknüpfen, das die jeweiligen Besonderheiten berücksichtigt, Schnittstellen definiert und Aufgaben und Zuständigkeiten in einem modularen System beschreibt und zuordnet. Dazu gehört auch, dass auch die Regelungen in Bezug auf pädagogische Begleitung und Seminare den existierenden Fördervereinbarungen zum FSJ zwischen bundeszentralen Trägern und BMFSFJ entsprechen.

***Für wie realistisch halten Sie die Annahme, dass es für die Freiwilligen keinen Unterschied machen wird, ob sie sich im Bundesfreiwilligendienst oder in den Jugendfreiwilligendiensten engagieren - auch im Hinblick darauf, dass für Freiwillige in den Jugendfreiwilligendiensten Kindergeld gezahlt wird, für die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst dafür ein höheres Taschengeld?***

Da die beiden Freiwilligendienste grundsätzlich unterschiedlich sind – zum Beispiel im Hinblick auf den Anspruch auf Kindergeld -, macht es auch für die Freiwilligen einen Unterschied, welchen Freiwilligendienst er aufnimmt. Entscheidend ist es zu vermitteln, dass mit dem Bundesfreiwilligendienst eine Erweiterung des Angebots geschaffen wird.

Unser Ziel ist es, den Unterschied zwischen den beiden Freiwilligendiensten für die Jugendlichen möglichst gering zu halten. Da die Auswirkungen der Kinderadditive, die mit dem Kindergeld verbunden sind, je nach Familienkonstellation sehr unterschiedlich sein werden, entsteht insbesondere hier ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf. Werden die Jugendlichen und ihre Familien nicht umfassend über die ihnen entgehenden Leistungen aufgeklärt, muss mit einer Beschädigung des BFD-Formats gerechnet werden. Das Taschengeld müsste in einigen Konstellationen im BFD um mindestens 250 Euro höher sein als im FSJ, um tatsächliche Nachteile des wegfallenden Kindergeldes zu kompensieren.

**Wird durch die Regelungen des § 2 Abs. 4 a – d im Entwurf des Bundesfreiwilligendienstgesetzes hinreichend sichergestellt, dass tatsächlich gleiche Verhältnisse für die Teilnehmer der Jugendfreiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes geschaffen werden oder besteht noch weiterer Regelungsbedarf?**

Wir halten § 2 Abs. 4 für ausreichend, was die finanzielle Absicherung der Jugendlichen anbetrifft.

Das FSJ ist von seinem Charakter her ein Bildungs- und Lerndienst, der zum freiwilligen Engagement hinführt und deswegen in freier Trägerschaft durchgeführt wird.

Wir halten diese Aspekte im BFDG für noch nicht ausreichend geregelt und befürchten, dass die BFD-Freiwilligen etwa im Bereich der pädagogischen Begleitung im Vergleich zu den FSJ-Freiwilligen benachteiligt sein könnten, sofern die Zentralstellen hier nicht regulierend eingreifen.

### **Arbeitsmarktneutralität**

**Im Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in Artikel 1 § 3, Abs. 1 festgelegt, dass der Bundesfreiwilligendienst arbeitsmarktneutral auszugestalten ist. Anders als im Zivildienstgesetz wird die Arbeitsmarktneutralität für den Bundesfreiwilligendienst dadurch gesetzlich gewährleistet. Wie beurteilen Sie diese Regelung – auch im Hinblick darauf, dass der Bundesfreiwilligendienst auch von Freiwilligen nach Vollendung des 27. Lebensjahres geleistet werden kann?**

Die Deutsche Sportjugend begrüßt die Formulierung. Es ist sehr sinnvoll, dass ähnlich wie im FSJ auch im BFD Arbeitsmarktneutralität gesetzlich festgeschrieben wird.

**Sehen Sie eine ordnungspolitisch bedenkliche Wettbewerbsverzerrung, wenn Einrichtungen durch den Einsatz von Freiwilligen faktisch die eigenen Personalkosten senken durch die steuerfinanzierten Unterstützungsleitungen für die Freiwilligen?**

Die Erfahrungen im Sport zeigen, dass die Freiwilligen zusätzliche Leistungen erbringen, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen und Ehrenamtliche in ihrer Arbeit unterstützen. Wir haben keine Hinweise darauf, dass es Auswirkungen auf Erwerbsarbeit gibt.

**Werden die Berufsbilder der Altenpflegerin, Erzieherin oder Sozialarbeiterin entwertet, wenn Freiwillige Tätigkeiten in diesen Berufsfeldern ausführen? Hat die Arbeit von Freiwilligen in diesen Berufsfeldern Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit unter Frauen?**

Freiwillige wirken unterstützend und sind eher mit Jahrespraktikant/-innen, als mit ausgebildeten Fachkräften zu vergleichen. Die Deutsche Sportjugend sieht deshalb weder eine Entwertung der Berufsbilder noch Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit von Frauen. Derzeit sind etwa 70% unserer Freiwilligen zudem junge Männer.

## **Anerkennung von Trägern und Einsatzstellen**

***Wie bewerten Sie die Kriterien für die Anerkennung von Trägern und Einsatzstellen im BFD durch das Bundesamt für den Zivildienst (bzw. das zukünftige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)? Tragen diese dem Ziel des Bundesfreiwilligendienstes in ausreichendem Maße Rechnung) (Sofern Rechtsverordnungen und –richtlinien vorliegen)***

Im Augenblick liegt uns noch keine Rechtsverordnung oder Richtlinie vor. Die jeweils zuständigen Zentralstellen müssen allerdings in das Anerkennungsverfahren der Einsatzstellen künftig eingebunden sein, damit sie ihre Steuerungsaufgaben in der Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes auch wahrnehmen können.

Dass es im BFD eine Trägeranerkennung geben soll, war uns bislang nicht bekannt. Wir nehmen an, dass diese ausschließlich diejenigen Träger betreffen wird, die sich keiner Zentralstelle angeschlossen haben, sondern sich direkt ans BAZ wenden.

Zentral erscheint uns, dass das BAZ seine Aufgaben als „Zentralstelle“ und als „Koordinationsstelle für alle Zentralstellen“ transparent trennt und seine Doppelstellung nicht zu Lasten anderer Zentralstellen ausnutzt.

**Wie beurteilen Sie die automatische Anerkennung von bestehenden Zivildienstplätzen als Bundesfreiwilligendienst-Plätze?**

Eine automatische Anerkennung sollte für einen kurzen Übergangszeitraum gelten und damit verknüpft werden, dass anschließend eine Anerkennung nach den Kriterien des Bundesfreiwilligendienstes erfolgen muss.

## **Finanzielle Ausstattung**

***Den Einsatzstellen wird der Aufwand für Taschengeld, für die Sozialversicherungsbeiträge und für die pädagogische Begleitung erstattet: Dafür ist eine Obergrenze von 550 Euro bzw. 600 Euro für sogenannte besonders Benachteiligte monatlich vorgesehen. Halten Sie diese Beträge für angemessen?***

Ja.

## **Anerkennungskultur / Anreize**

***Welche Anreize müssen auf Bundesebene geschaffen werden, um den Bundesfreiwilligendienst sowie FSJ und FÖJ attraktiv zu gestalten? Welchen zusätzlichen Regelungsbedarf sehen Sie dabei für den Bundesgesetzgeber hinsichtlich des Gesetzentwurfes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes?***

Wir schlagen vor, den Kindergeldanspruch auch im BFDG festzuschreiben und entsprechende Gespräche mit den Bundesländern zu führen. Zudem schlagen wir folgende Anreize für FSJ wie BFD durch den Bund vor:

- Einführung von generellen Bonusregelungen beim Zugang zu allen weiterführenden Bildungseinrichtungen (Wartezeiten),
- Einführung von BAföG-Vergünstigungen,
- Berücksichtigung bei der Einstellung oder Anrechnung auf die Probezeit oder Beförderungswartezeiten im öffentlichen Dienst/Beamtenrecht,
- erhöhte rentenrechtliche Anerkennung der Zeiten des Freiwilligendienstes entsprechend der Höhe der bisherigen Regelungen für den Wehr- und Zivildienst.

**Wie sollte die Verbesserung der Anerkennungskultur für die Freiwilligendienste konkret (von Bund, Ländern Trägern, Berufs- und Hochschulen) umgesetzt werden und wie kann dabei eine Ungleichbehandlung der Freiwilligen in den bestehenden Diensten und dem Bundesfreiwilligendienst vermieden werden?**

Monetäre und nicht monetäre Anreize sowie ein Nachteilsausgleich erhöhen Attraktivität und gesellschaftliche/öffentliche Anerkennung aller Freiwilligendienste, sie sollten für BFD und FSJ/FÖJ gleichermaßen gelten.

Wir regen an, für die Jugendlichen während ihres Freiwilligenjahres einen „Freiwilligendienst-Ausweises“ auszugeben, der zu Preisnachlässen beim Erwerb einer BahnCard, bei der Nutzung aller öffentlicher Verkehrsmittel sowie bei der Nutzung öffentlicher Angebote wie Theater, Museen, Bäder und Konzerte berechtigt. Nach Beendigung des Freiwilligendienstes von mindestens 12 Monaten Dauer schlagen wir den bevorzugten Zugang/einen Bonus für Universität und Berufsausbildung, die Anerkennung als Praktikum bei einschlägigen Ausbildungsgängen sowie die Verkürzung der Ausbildung bei entsprechenden Ausbildungsgängen und Tätigkeiten vor.

## **Zukunft des Bundesamtes für den Zivildienst**

**Welche Chancen auf Bürokratieabbau sehen Sie beim bisherigen Bundesamt für Zivildienst angesichts des Verlusts seiner Kernaufgabe und der – vom Umfang her deutlich geringeren – Zuweisung neuer Aufgaben durch den Gesetzentwurf und welche alternativen Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung sehen Sie, um insbesondere das Subsidiaritätsprinzip und die Rolle der Zivilgesellschaft zu erhalten und zu stärken?**

Die Chancen auf Bürokratieabbau können wir nicht bewerten.

Es liegt aber im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten, die Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes durch einen ressourcenschonenden, sinnhaften und nachvollziehbaren bürokratischen Aufwand zu unterstützen.

Grundsätzlich sollte das Zusammenwirken zwischen dem Bundesamt für Zivildienst und den Zentralstellen von der Autonomie der Zentralstellen, Subsidiarität und partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt sein. Es gibt Hinweise, dass das BAZ auch Aufgaben übernehmen möchte, die durch zivilgesellschaftliche Organisationen – etwa Träger und Zentralstellen von Freiwilligendiensten – übernommen werden können. Zum Beispiel bietet das BAZ auch Einsatzstellen, die sich zivilgesellschaftlichen Strukturen angeschlossen haben, an, für sie als Zentralstelle zu agieren, was unserem Verständnis des Subsidiaritätsprinzips nicht entspricht. Wichtig ist, dass gleiche Bedingungen für alle Zentralstellen, Träger und Einrichtungen gelten.

Wenn das BAZ als Zentralstelle für FSJ und BFD agiert und damit eine Aufgabe übernimmt, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren, in deren Strukturen die Freiwilligendienste abgeleistet werden, besser übernommen werden könnte, darf es diese zumindest nicht mit Steuermitteln subventionieren, um damit für Einsatzstellen und Träger attraktiver zu erscheinen, als etwa die Zentralstelle der Deutschen Sportjugend oder die der freien Wohlfahrtspflege.

Zu guter Letzt möchten wir darauf hinweisen, dass die Sportjugendorganisationen über langjährige Erfahrung im Bereich der politischen Bildung verfügen. Es ist grundlegend, dass wir unsere eigenen Bildungskonzeptionen umsetzen können, auch wenn wir dies – aus Gründen der Bundeszuständigkeit – in Zivildienstschulen tun müssen. Eine eigenständige Durchführung der politischen Bildung durch unsere (Bildungs-)Träger in verbandseigenen Einrichtungen würden wir unter Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich begrüßen.